

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1087-01	Termin 20.09.2021 28.10.2021 02.11.2021	Rat der Stadt Sportausschuss Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.09.2021	Rat der Stadt	B			
28.10.2021	Sportausschuss	K			
02.11.2021	Bezirksvertretung Osterfeld	K			

Beratungsgegenstand

Fortführung der Förderprojekte "Sportkirche" und "Bewegungsinsel Volksgartenweg" aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" und Sicherstellung des Eigenanteils

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung der Projekte

- a) „Umwandlung der Kirche St. Josef Heide in Oberhausen Osterfeld in eine Sportkirche“ und
- b) „Kindgerechte Sport- und Bewegungsinsel Volksgartenweg“

aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unter Gewährleistung des 10%igen Eigenanteils

zu a) in Höhe von 333.333,00 Euro/brutto (Gesamtkosten 3.333.333,00 Euro/brutto)

zu b) in Höhe von 24.400,00 Euro/brutto (Gesamtkosten 244.000,00 Euro/brutto)

vorbehaltlich möglicher Kostensteigerungen im Laufe der Projektumsetzung. Entsprechende Haushaltsmittel sind unter

Auftrag 250008010302 (Freizeitsportanlagen)
Sachkonto 523500

für die Jahre 2021 ff. eingestellt. Die fachliche Projektsteuerung obliegt den Servicebetrieben Oberhausen (SBO)

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Beulshausen Datum: 06.09.2021	J. Schmidt Datum: 07.09.2021	A. Tsalastras Datum: 09.09.2021	D. Schranz Datum: 10.09.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1087-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/16/5975-01 (Sitzung des Rates der Stadt am 05.10.2020)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

In seiner Sitzung am 05.10.2020 (B/16/5975-01) hat der Rat der Stadt die Teilnahme der Stadt Oberhausen am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf Basis der von der Sportverwaltung eingereichten Projektskizzen die Stadt Oberhausen mit den vorgestellten Projekten in das Bundesprogramm aufgenommen.

Im Rahmen des mehrstufigen Genehmigungsverfahrens fanden zwischenzeitlich sog. Koordinierungsgespräche mit dem vom Fördergeber beauftragten „Projektträger Jülich (PTJ)“ statt, in deren Rahmen entsprechende Vorentwurfsplanungen der Projekte vorgestellt wurden. Auf der Grundlage dieser Koordinierungsgespräche wurden bzw. werden Antragsunterlagen zusammengestellt (sog. Paket I) und dem Fördergeber zugeleitet, deren Prüfung im positiven Fall in einen vorläufigen Bewilligungsbescheid mündet. Im Zuge dieses Prüfverfahrens wurde seitens des PTJ deutlich gemacht, dass ein die Beschlusslage gemäß o.g. Drucksache konkretisierender Ratsbeschluss erforderlich ist, aus welchem die Bereitschaft zur Umsetzung der beantragten Projekte und zur Übernahme des genau bezifferten Eigenanteils durch die zuwendungsberechtigte Gemeinde deutlicher hervorgeht. Mit dem PTJ Jülich wurde vereinbart diesen konkretisierenden Ratsbeschluss schnellstmöglich nachzureichen. Vor diesem Hintergrund wird eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 20.09.2021 angestrebt. Eine Vorberatung im Hauptausschuss am 13.09.2021, sowie eine Anhörung in der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 07.09.2021 war insofern aufgrund der Kurzfristigkeit leider nicht zu gewährleisten.

Anlagen

- PPP des Koordinierungsgesprächs Sportkirche
- PPP des Koordinierungsgesprächs Bewegungshügel Volksgarten



Koordinierungsgespräch im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“

Stadt Oberhausen

„Umwandlung der Heide-Kirche in eine Sportkirche“



Gliederung

1. Einleitung/Kurzbeschreibung
2. Lage im Raum
3. Ausgangspunkt und Bedarfsbeschreibung des Projekts
4. Inhalt / Umfang des Bundesförderprojektes
5. Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms
6. Darstellung der beantragten Ausgaben
7. Projektbeteiligte
8. Zeitplan



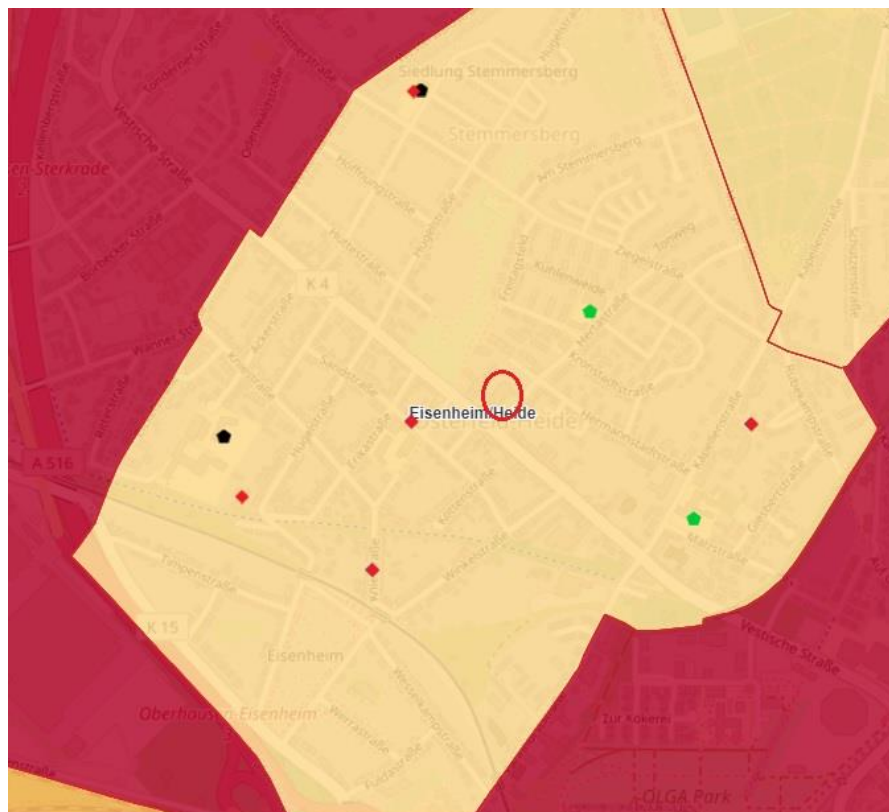
1. Einleitung/Kurzbildung

- Schließung und Entweihung der denkmalgeschützten St. Josef-Heide Kirche
- Bislang keine Nachfolgenutzung der Osterfelder Landmarke
- Umwandlung in einen multifunktionalen Bewegungsraum

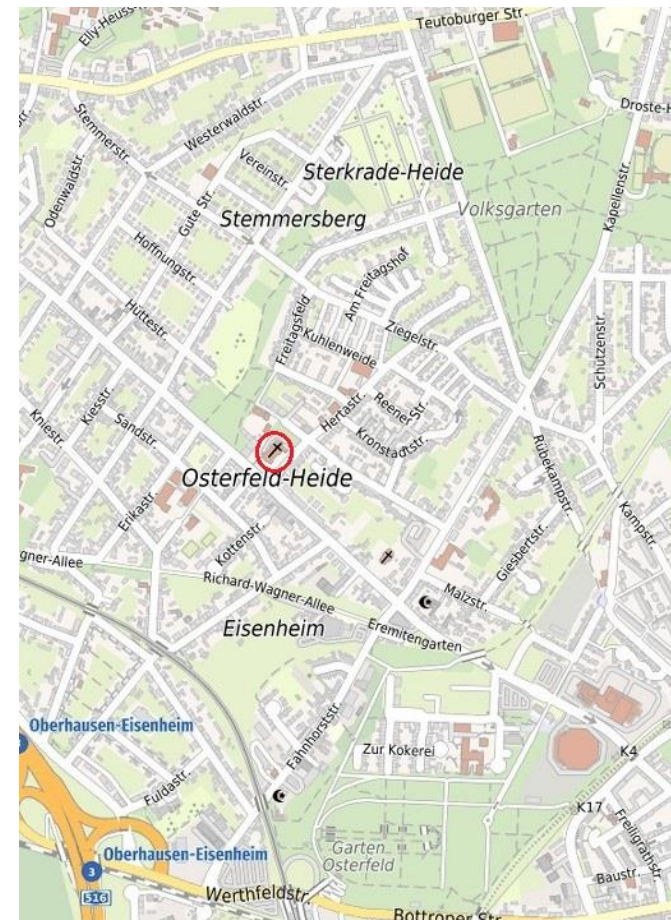
„Der einstige Versammlungsort soll den Menschen auch weiterhin als Ort der Begegnung erhalten bleiben und den Zusammenhalt im Quartier durch gemeinsames Sporttreiben fördern.“



2. Lage im Raum



Bildungseinrichtungen im Quartier Eisenheim/Heide



Quartier Eisenheim/Heide



3. Ausgangspunkt und Bedarfsbeschreibung des Projekts

- Die denkmalgeschützte St. Josef-Heide Kirche wird der Bevölkerung als Landmarke erhalten bleiben und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden.
- Schließung von Schulen sowie fehlende Sportfreianlagen führen zu einer Verknappung an Bewegungsräumen für Kitas, Schulen, Jugendzentren und andere Nutzergruppen im Quartier.
- Ein moderner multifunktionaler Bewegungsraum soll diese Lücke schließen und die Themen Sport und Bewegung neu denken.
- Durch eine bedarfsorientierte Planung im Dialog mit der Bevölkerung soll die Kirche weiterhin ein zentraler Ort der Begegnung bleiben.



4. Projektvorstellung

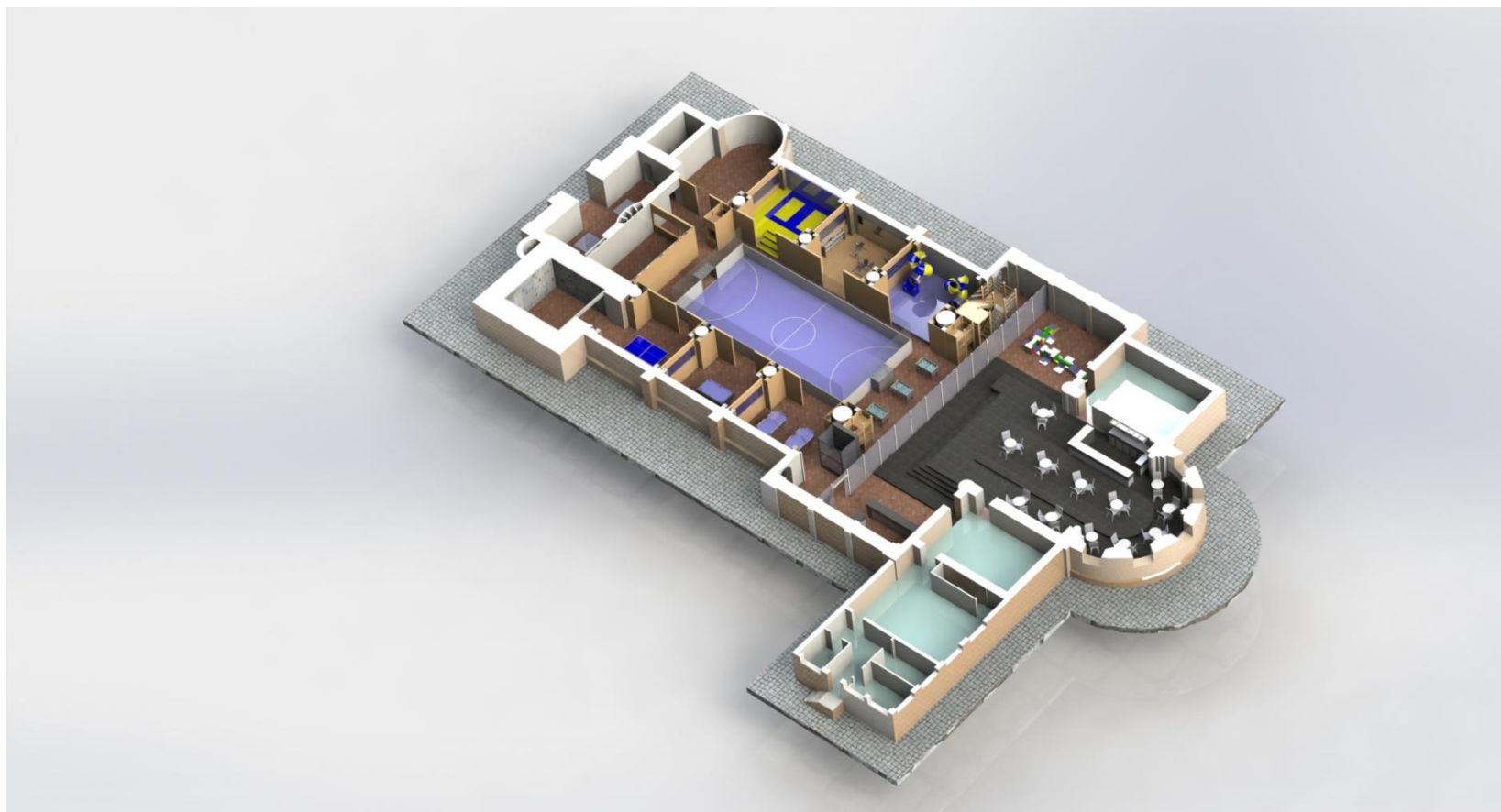
a) Außen- und Innenansicht





4. Projektvorstellung

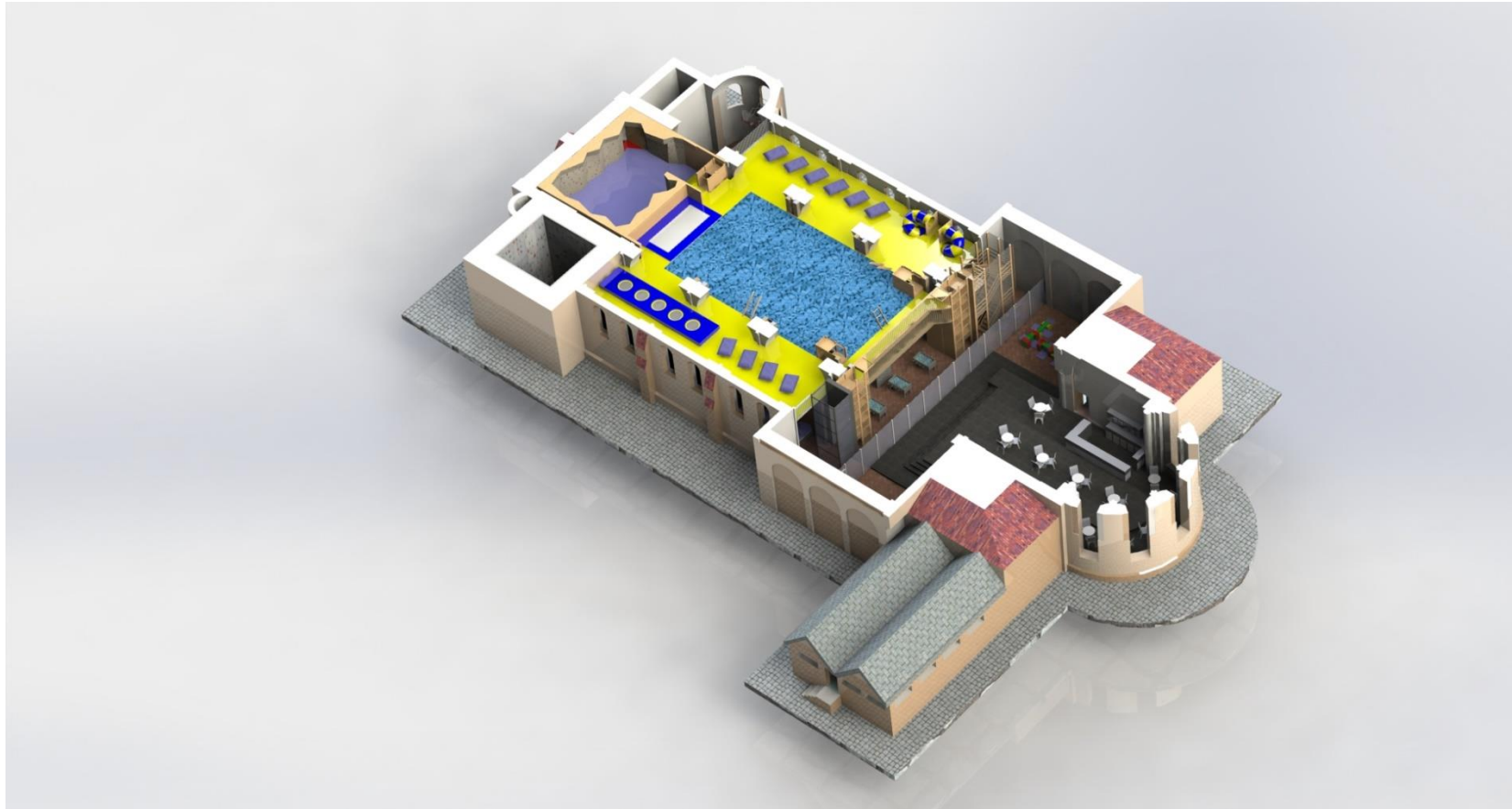
b) Erdgeschoss





4. Projektvorstellung

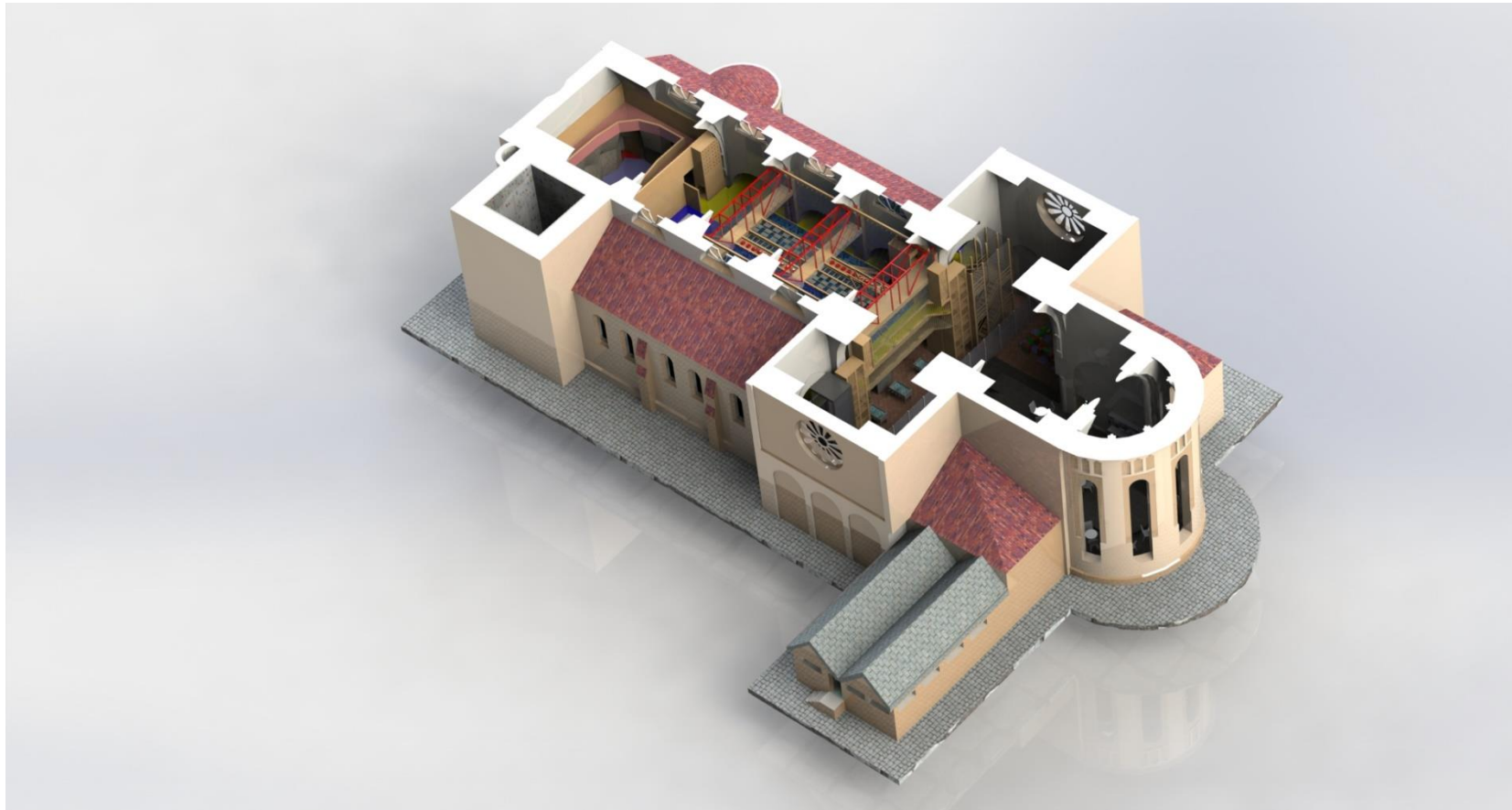
c) Obergeschoss





4. Projektvorstellung

d) Dachgeschoss





5. Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms

Die Interessen des Bundes werden mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme Heide-Kirche wie folgt berücksichtigt:

- Umwandlung der Heide-Kirche als einzigartiges, regional und überregional bedeutsames Projekt,
- Erhaltung der Heide-Kirche als Ort der Begegnung und der sozialen Integration,
- multifunktionale Nutzbarkeit durch verschiedene Akteure aus dem Quartier (Kitas, Schulen, Vereine etc.),
- Aufwertung von OB-Osterfeld als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf.



6. Darstellung der beantragten Ausgaben/Gesamtfinanzierung

1. Ausgabenplanung (netto)		
lfd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben
		Gesamt
	Projektspezifische Maßnahmen	
1.1	100. Grundstück	
1.2	200. Herrichten und Erschließen	
1.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	2.311.120,00
1.4	400. Bauwerk - Technische Anlagen	95.000,00
1.5	500. Außenanlagen	15.000,00
1.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	
1.7	700. Baunebenkosten	380.000,00
	Summe (netto)	2.801.120,00
	Mehrwertsteuer 19 %	532.212,80
	Summe (brutto)	3.333.332,80
2. Finanzierungsplanung (brutto oder netto, je nach Vorsteuerabzugsberechtigung)		
lfd. Nr.		Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	333.333,00
2.2	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen etc.)	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	3.000.000,00
	Summe	3.333.333,00
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	90,00%



7. Projektbeteiligte

Projektbeteiligte sind die folgenden Gebietskörperschaften und Einrichtungen:

- Die Stadt Oberhausen
 - als Antragstellerin des Förderantrags „Umwandlung der Heide-Kirche in eine Sportkirche“,
 - als einzige Ansprechstelle für den Fördergeber.

- Pfarrei St. Pankratius Osterfeld / Bistum Essen
 - als zentrale Ansprechpartner für die Profanierung der Heide-Kirche sowie die Überlassung des Grundstücks an die Stadt Oberhausen.

- Architekten und Planungsbüros mit besonderer Fachkenntnis in der Gestaltung von Bewegungslandschaften.



8. Zeitplan

Nach Erhalt des Förderbescheids wird der folgende Ablauf angestrebt:

- Information der politischen Gremien der Stadt Oberhausen:
 - Rat der Stadt
 - Sportausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Schulausschuss
 - Bezirksvertretung Osterfeld
- Auftragsvergabe der Architektenleistungen zur Planung und Durchführung des Projekts nach vorheriger Ausschreibung.
- Reparaturmaßnahmen am Dach und der Außenfassade.
- Bürgerbeteiligung z. B. durch die Durchführung von Workshops und Informationsveranstaltungen mit Interessierten aus Oberhausen sowie Einzelgesprächen mit relevanten Akteuren aus dem Quartier.
- Erarbeitung eines Betreiberkonzeptes auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung.
- Zielsetzung: Baubeginn im November/Dezember 2022.



Koordinierungsgespräch im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“

Stadt Oberhausen

„Kindgerechte Sport- und Bewegungsinsel“

Koordinierungsgespräch
Bonn, 16.08.2021



Gliederung

1. Einleitung/Kurzbeschreibung
2. Lage im Raum
3. Ausgangspunkt und Bedarfsbeschreibung des Projekts
4. Inhalt / Umfang des Bundesförderprojektes
5. Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms
6. Darstellung der beantragten Ausgaben
7. Projektbeteiligte
8. Zeitplan



1. Einleitung/Kurzbildung

- Errichtung eines Kleinspielfeldes mit multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten
- Ergänzung eines Kita Außengeländes
- Nutzung der Fläche durch die Kita, zwei Sportvereine sowie Kindern und Jugendlichen aus dem Quartier

„Durch die Verortung des Kleinspielfeldes auf dem Kitagelände soll die Kooperation zwischen Sportverein und Kita nachhaltig gefördert werden und zusätzliche Anreize für eine abwechslungsreiche Bewegungsbildung bieten.“



2. Lage im Raum



Lage im Raum



Abgrenzung IHK Osterfeld

Koordinierungsgespräch
Bonn, 16.08.2021



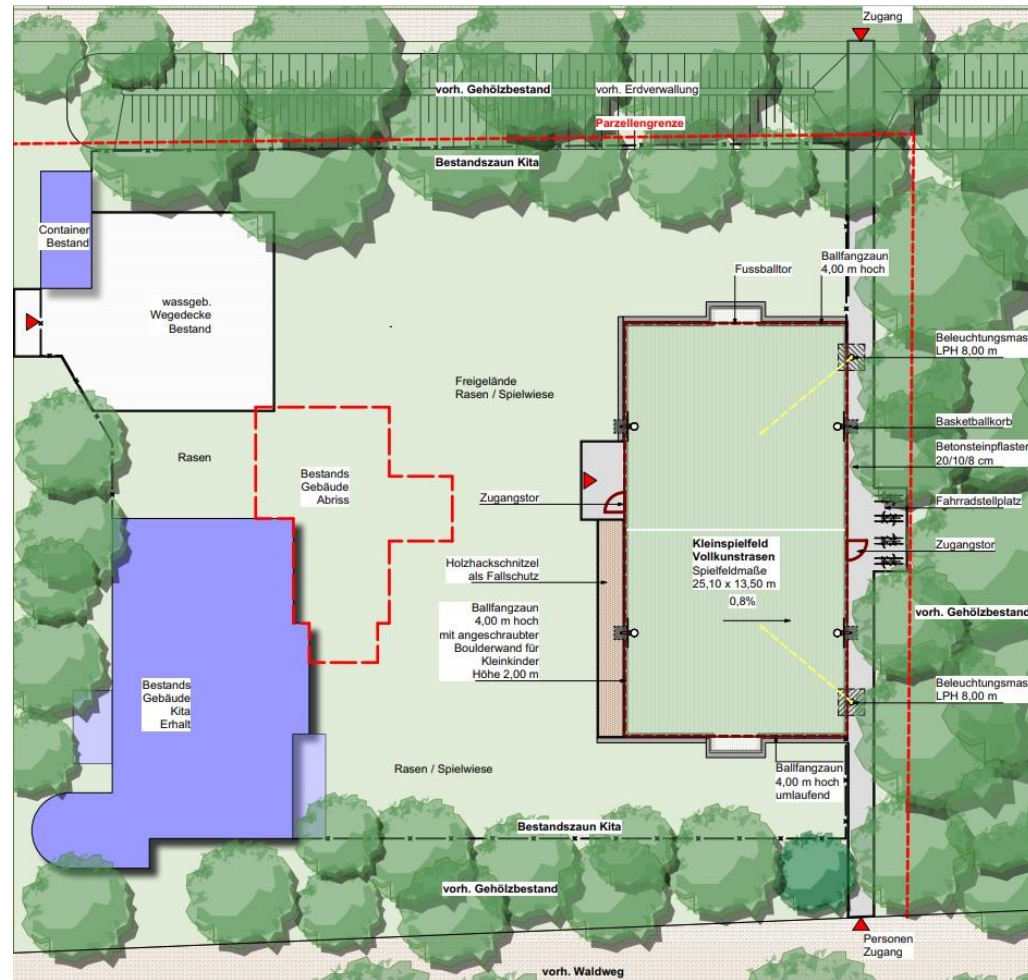
3. Ausgangspunkt und Bedarfsbeschreibung des Projekts

- Neuerrichtung eines Bewegungskindergartens am Volksgarten.
- Eigentümerin des Grundstückes ist der Verein DJK Arminia Klosterhardt 1923 e. V.
- Ziel ist eine nachhaltige Kooperation zwischen Sportverein und Kita.
- Zusätzlich sollen ein weiterer ortsansässiger Verein (BV Osterfeld) sowie die Öffentlichkeit von dem zusätzlichen Bewegungsraum profitieren.



4. Projektvorstellung

a) Kleinspielfeld

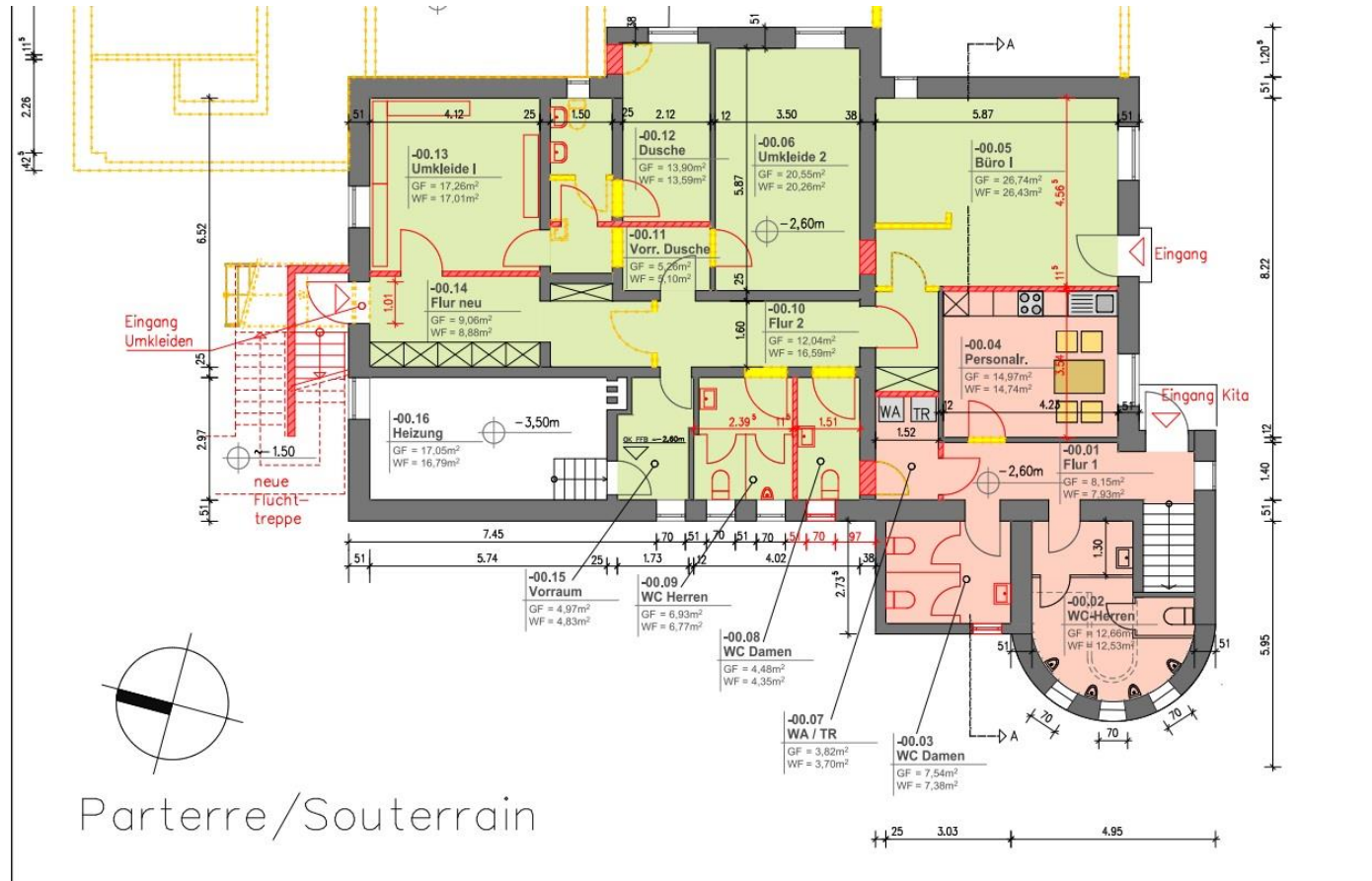


Koordinierungsgespräch
Bonn, 16.08.2021



4. Projektvorstellung

b) Sportfunktionsräume





5. Erfüllung der Zielsetzungen des Bundesförderprogramms

Die Interessen des Bundes werden mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme einer kindgerechten Sport- und Bewegungsinsel wie folgt berücksichtigt:

- Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kitas werden vom Landessportbund e. V. aufgrund der starken Synergien seit Jahren gefördert. Das Modell könnte als Best-Practise-Modell für Oberhausen gesehen werden.
- Durch die vielen verschiedenen Nutzergruppen wird die Soziale Integration nachhaltig gefördert.
- Durch die Einbindung in den Außenbereich der Kita ist eine langfristige Nutzung garantiert.
- Aufwertung von OB-Osterfeld als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf.



6. Darstellung der beantragten Ausgaben/Gesamtfinanzierung

1. Ausgabenplanung (netto)		
lfd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben
		Gesamt
	Projektspezifische Maßnahmen	
1.1	100. Grundstück	
1.2	200. Herrichten und Erschließen	4.580,00
1.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	42.858,00
1.4	400. Bauwerk - Technische Anlagen	11.765,00
1.5	500. Außenanlagen	122.720,00
1.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	
1.7	700. Baunebenkosten	22.914,00
Summe (netto)		204.837,00
Mehrwertsteuer 19 %		38.919,03
Summe (brutto)		243.756,03
2. Finanzierungsplanung (brutto oder netto, je nach Vorsteuerabzugsberechtigung)		
lfd. Nr.		Gesamt
2.1	Eigenmittel der Kommune	24.400,00
2.2	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen etc.)	0,00
2.4	Bundesmitten (Zuwendung)	219.600,00
Summe		244.000,00
2.4.1	Bundesmitten (prozentualer Anteil)	90,00%



7. Projektbeteiligte

Projektbeteiligte sind die folgenden Gebietskörperschaften und Einrichtungen:

- Die Stadt Oberhausen
 - als Antragstellerin des Förderantrags „Kindgerechte Sport- und Bewegungsinsel“,
 - als einzige Ansprechstelle für den Fördergeber.

- DJK Arminia Klosterhardt 1923 e. V.
 - als Eigentümerin des Gebäudes und des Grundstücks am Volksgartenweg 29.

- Bewegungskindergarten Grashüpfer e. V. als Träger der Kita und Mieter des Gebäudes.



8. Zeitplan

Nach Erhalt des Förderbescheids wird der folgende Ablauf angestrebt:

- Information der politischen Gremien der Stadt Oberhausen:
 - Rat der Stadt
 - Sportausschuss
 - Jugendhilfeausschuss
 - Bezirksvertretung Osterfeld
- Planungsgespräche mit den beiden ortsansässigen Vereinen und der Kita.
- Auftragsvergabe der Architektenleistungen zur Planung und Durchführung des Projekts nach vorheriger Ausschreibung.
- Zielsetzung: Baubeginn im Sommer 2022.